

Fussverkehr und Radverkehr als Mischverkehr?

Rechtsgutachten zuhanden der Stadt Zürich, «Velos auf dem Trottoir»

Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements, 13. September 2018

Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir in der Stadt Zürich

Velos sind nur noch ausnahmsweise auf dem Trottoir zugelassen

Medienmitteilung, Beiblatt und Rechtsgutachten finden sich auf https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2018/september/180913a.html

Mischverkehr ist Mistverkehr, Fabian Baumann | 14.09.2018

Wenn sich Velofahrende und Fussgänger dieselbe Fläche teilen müssen, führt das oft zu Ärger. Die in Zürich gängige Verkehrsführung ist aber nicht nur problematisch, sondern laut einem Gutachten unzulässig. Zumindest dann, wenn es sich bei der Mischfläche um ein Trottoir handelt.

<https://www.velojournal.ch/vj-online/velojournal-blog/2018/mischverkehr-ist-mistverkehr.html>

Punkt 9 aus der Zusammenfassung des Rechtsgutachtens

Auf schwach begangenen Trottoirs entlang von relativ stark befahrenen Fahrbahnen darf bei entsprechender, insbesondere der Schulwegsicherung dienender Signalisation (Signal 2.61 mit der Zusatztafel «Velo gestattet») auch mit Velos, «langsamen» E-Bikes und «schwachen» Mofas gefahren werden, ferner – unabhängig davon, ob ihre Benutzer gehbehindert sind oder nicht – mit elektrischen Stehrollern und «schwachen» Motor-Rollstühlen. In diesem Fall sollte den Zufussgehenden und den Velo- bzw. Mofafahrenden je eine eigene Fläche zugewiesen werden.

Relevanz für Liechtenstein

Wir haben im Land sehr viele Trottoirs als gemeinsame Fuss- und Radwege signalisiert.



Beispiel: Zollstrasse in Schaan

Hinweise:

Die Breite entspricht mindestens stellenweise nicht der Norm von 2.50 m für einen gemeinsamen Fuss-/Radweg.

Das Trottoir "umfährt" Parkplätze mit viel zu engen Stellen für den Radverkehr.

Einmündender Verkehr blockiert immer wieder den Radverkehr auf dem Trottoir.

Richtig wäre:

Signalisation als Fussweg, mit Zusatztafel "Velos gestattet".

Nach Ansicht des VCL sollten alle betroffenen Trottoirs um-signalisiert werden.

Für geübte Radfahrende ist es meist sicherer, auf der Strasse im Mischverkehr mit den anderen Fahrzeugen zu fahren als auf einem für Velos zugelassenen Trottoir. Dies gilt ganz besonders für Rennrad-Fahrende und schnelle Pedelec (E-Bike).

Georg Sele, VCL-Präsident 2018-09-18